



Anfrage Berset Ursula und Mit. über die Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten

eröffnet am 25. Januar 2021

In Umsetzung verschiedener Vorstösse aus dem Kantonsrat hat der Regierungsrat am 9. Dezember 2014 die Botschaft über die Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten (B 132) verabschiedet. Der Kantonsrat hat am 16. März 2015 diesen Gesetzesentwurf zurückgewiesen. Die Rückweisung wurde im Wesentlichen damit begründet, dass das Anliegen einer Anlaufstelle zwar berechtigt sei, diese jedoch als eine externe Stelle im Mandatsverhältnis mit einem vorgegebenen Auftrag und einem Kostendach eingerichtet werden müsse. Ausserdem sei die Stelle von administrativen Zusatzaufgaben zu entlasten.

Mit der Ergänzungsbotschaft B 33 vom 1. März 2016 ist der Regierungsrat diesem Überarbeitungsauftrag nachgekommen. Er hat jedoch aus finanziellen Gründen vorgeschlagen, auf die Schaffung der Anlaufstelle für die Bevölkerung (Änderung des Organisationsgesetzes) zu verzichten und nur eine Anlaufstelle für das Verwaltungspersonal einzurichten. Der Kantonsrat folgte dem Antrag der Regierung und hat die Vorlage am 7. November 2016 in zweiter Lesung verabschiedet. Die entsprechende Änderung des Personalgesetzes trat am 1. März 2017 in Kraft.

Diese Anlaufstelle wurde im Kanton Luzern bis heute nicht eingerichtet. Den Bedarf für eine unabhängige Anlaufstelle für das Verwaltungspersonal erachten wir nach wie vor als gegeben; diesen zeigen auch die Statistiken der Ombudsstellen der Kantone Zürich und Zug und der Stadt Luzern. Wir gehen davon aus, dass die Belastung des Verwaltungspersonals in den letzten Jahren durch die Sparmassnahmen, aktuell durch Corona und in Zukunft durch den Umzug in das zentrale Verwaltungsgebäude (inkl. neuer Formen der Zusammenarbeit) gestiegen ist beziehungsweise hoch bleiben wird. Wenn Mitarbeitende wirtschaftlich oder persönlich belastet sind, sinkt auch ihre Konfliktfähigkeit.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung wir den Regierungsrat bitten:

1. Was ist der Stand der Umsetzung der Botschaft B 33? Wann wird die Anlaufstelle für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung bereitstehen? Wird sie im externen Mandatsverhältnis errichtet?
2. Wo in der kantonalen Verwaltung wird die Anlaufstelle organisatorisch angegliedert sein? Wem gegenüber wird sie über die Ergebnisse ihrer Arbeit Bericht erstatten? Was wird diese Berichterstattung umfassen?
3. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass die Information über die Existenz und die Aufgabe der Anlaufstelle wichtig ist, damit sie ihre Rolle erfüllen kann. Welche Verwaltungsstelle ist beim Kanton für die entsprechende Kommunikation zuständig? Was ist dazu bereits angedacht?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die jährlich entstehenden Kosten für das Betreiben der Anlaufstelle aus heutiger Sicht?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat heute den Bedarf für eine Anlaufstelle *für die Bevölkerung*, insbesondere mit Blick auf die massiven Eingriffe in die persönliche Freiheit, die die Massnahmen zur Eindämmung von Covid-19 mit sich bringen?

Berset Ursula
Spörri Angelina
Huser Barmettler Claudia
Özvegyi András
Cozzio Mario
Bucher Noëlle
Setz Isenegger Melanie
Howald Simon
Graber Michèle